



**Die Auswirkungen des
Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und der
kommunalen Wärmeplanung für die
Bürgerinnen und Bürger**

Vorwort

- Bundesrepublik Deutschland bis 2045 klimaneutral
- Umbau Heizungssysteme angesichts der Lebenszyklen
- GEG ist die Grundlage
- Ziel: GEG sollte den Klimaschutzaspekten Rechnung tragen, die Menschen in den Lebensrealitäten nicht überfordern und wirtschaftlich vernünftig sein
- BRD strebt Harmonisierung relevanter EU-Rechtsakte mit GEG-Vorgaben an
- Harmonisierung von GEG und WPG + gemeinsames Inkrafttreten zum 01.01.2024 notwendig

Bundesregierung leitet folgende Gesichtspunkte:

➤ Einführung verpflichtende kommunale Wärmeplanung bis 2028

Es liegt noch **keine**
kommunale
Wärmeplanung vor



→ Bei Heizungstausch gelten GEG-Regelungen noch nicht, gilt auch für Neubauten außerhalb von Neubaugebieten

→ in Neubaugebieten gelten GEG-Regelungen ab 01.01.2024

→ ab 01.01.2024 Einbau Gasheizungen, wenn Umrüstung auf Wasserstoff möglich

es liegt **eine**
kommunale
Wärmeplanung vor



→ klimaneutrales Gasnetz: Einbau von auf Wasserstoff umrüstbare Gasheizungen

→ kein klimaneutrales Gasnetz: Einbau Gasheizungen nur, wenn 65% mit Biomasse, nichtleitungsgebundenem Wasserstoff oder seinen Derivaten betrieben werden

es liegt **eine**
kommunale
Wärmeplanung vor

- Wird kein CO₂-neutrales Gasnetz geplant, ergeben sich angemessene Übergangsfristen zur Umstellung auf neue Technologie, dadurch wird die kommunale Wärmeplanung nicht verzögert
- Verkauf entsprechender Heizungen darf ab 01.01.2024 nur stattfinden, wenn eine Beratung mit Hinweis auf die Wärmeplanung und auf mögliche Unwirtschaftlichkeit hinweist
- Aufklärungskampagnen über CO₂-Bepreisung + Klimaschutzgesetz
- Gleichbehandlung der privaten und öffentlichen Gebäude

- Gleichwertige Behandlung der verschiedenen Optionen, um regionalen Unterschieden Rechnung zu tragen. Erfüllungsoptionen sollen praxistauglich sein und Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Zur Erreichung des 65%-Ansatzes werden die Bedingungen einheitlich für Neubau und Bestand bearbeitet.

→ Gestrichen werden diskriminierende technische Anforderungen an Heizung und Infrastruktur:

Heizungen, die mit Holz+Pellets betrieben werden erfüllen die 65 %-Vorgabe. Bei deren Einsatz sind Fehlanreize zu vermeiden.

Transformationspläne entfallen. Bis 2045 müssen Kommunen + Betreiber einen Fahrplan mit verbindlichen Zwischenzielen für die Gewährleistung der Transformation des Gasnetzes vorlegen

- Unnötige ordnungsrechtliche Vorgaben werden gestrichen, wenn sie weder Bestandteil von Vereinbarungen der Koalition sind noch zur Erfüllung der 65%-Anforderung benötigt werden

- Keine Belastung der Mieter über Gebühr, Vermieter sollen in Heizungssysteme investieren
 - Weiterentwicklung Förderkulisse unter Berücksichtigung der Modernisierungumlage
 - Einführen einer weiteren Modernisierungumlage bei Investitionen

Voraussetzungen:

Förderung wird in
Anspruch genommen

Mieter-/Innen sollen von
Inanspruchnahme der
Förderung finanziell
profitieren

- Keine Überforderung der Haushalte

Förderung seitens des
Bundes, finanziert aus
Klima- und
Transformationsfonds

Klimawirkung des GEG

- Bundesregierung kann, die durch das novellierte GEG eingesparte Menge an CO₂-Emissionen noch nicht abschätzen
- Potenzial ist groß: der diesjährige Projektionsbericht erwartet im Jahr 2030 durch die 65%-Vorgabe eine Emissionsminderung von 13,3 Millionen Tonnen CO₂

Was ist zu tun /Was kann ich schon tun

- Wenn möglich, die Kommunale Wärmeplanung abwarten
- Energieeffizienzanalyse des Gebäudes
 - Betrachtung sämtlicher Energieverbräuche
 - Maßnahmenplan mit wirtschaftlicher Reihenfolge
- Gebäude vorbereiten mit Einzelmaßnahmen
 - Dämmmaßnahmen: Dachboden, Kellerdecke, ggf. Fassade
 - Fenstertausch
 - Heizkörper (Wärmeübertragungsflächen vergrößern)
- Energetischer Autarkiegrad erhöhen: Investieren in PV-Anlage
 - Umstellen der Warmwasserbereitung